

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Herrn Dr. Stefan Lütkes  
Postfach 12 06 29

53048 Bonn

Ihre Zeichen/Nachricht vom  
N I 5 – 77000/3  
Ihr/Ihre Ansprechpartner/in  
Dr. Michael Ahrens  
E-Mail  
ahrens  
@oldenburg.ihk.de  
Tel.  
(04 41) 22 20 – 3 41  
Fax  
(04 41) 22 20 – 53 41

30. Mai 2005  
Dr.A-Ws

### **Stellungnahme der Oldenburgischen IHK zum Entwurf einer nationalen Umsetzungsstrategie eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM)**

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

wie auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 26. April 2005 vereinbart, übersenden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu dem Entwurf einer nationalen Umsetzungsstrategie eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM). Grundlage bildet das von Bioconsult Schuchardt & Scholle GbR vorliegende Kapitel 4 der Studie „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“. Im Rahmen der zweiten Sitzung des IKZM-Arbeitskreises, die am 25. August 2005 im Umweltbundesamt in Berlin stattfindet, werden wir unsere Änderungsvorschläge gern detailliert vortragen.

#### Grundsätzliche Bemerkungen

Nach unserer Kenntnis ist für die Raumordnung – sofern nicht die Bundesländer dafür zuständig sind – das BMVBW zuständig. Es ist deshalb für uns nicht nachvollziehbar, dass die Erarbeitung der nationalen IKZM-Strategie beim BMU angesiedelt worden ist. Eine ledigliche Teilnahme des BMVBW an dem Arbeitskreis „Nationale IKZM-Strategie“ halten wir keinesfalls für ausreichend. Die von Ihnen bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises vorgestellte BMU-Perspektive, die sich vor allem auf die Aspekte Biodiversität, Meeresumwelt- und –naturschutz sowie auf das Risiko- und Krisenmanagement konzentriert, zeigt, dass die ökonomischen und verkehrlichen Belange nicht ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden. Der EU-Empfehlung beim strategischen Ansatz „nachhaltig günstige Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage zu schaffen“, wird dadurch in keiner Weise

Rechnung getragen. Bei einer Beibehaltung der Zuständigkeit beim BMU halten wir ein objektives und integriertes Küstenzonenmanagement für nicht möglich. Die Erarbeitung der nationalen IKZM-Strategie kann daher nur durch das BMVBW erfolgen.

Das von Bioconsult Schuchardt & Scholle GbR vorgestellte Kapitel 4 der Studie „Auf dem Weg nationaler IKZM-Strategie“ stellt keine objektive Grundlage dar. Die ökonomischen Belange kommen in dem Kapitel nur insoweit vor, als es sich um Zitate der EU-Empfehlung handelt. Weder bei den Aufgaben des IKZM noch bei dem Ansatz und den Schritten zur Umsetzung der Nationalen IKZM-Strategie spielen ökonomische Belange eine Rolle. Bereits bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurde von einer großen Mehrheit der Teilnehmer moniert, dass die ökonomischen Aspekte praktisch nicht vorkommen. Damit wird das Diskussionspapier der EU-Empfehlung in keiner Weise gerecht. Sollten diese Aspekte nicht in angemessener Weise berücksichtigt werden, müssen wir unsere weitere Mitarbeit in dem Arbeitskreis überdenken. Wir müssten dann empfehlen, die nationale Umsetzungsstrategie für das IKZM zu beenden.

Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen ist das Diskussionspapier für uns aus folgenden Gründen nicht akzeptabel:

#### 4.2.1 Ziele des IKZM

Bereits in der Definition der Ziele des IKZM wird die wirtschaftliche Entwicklung unzureichend berücksichtigt. Die ökonomische Effizienz muss zentraler im Mittelpunkt stehen. Die Länderregierungen fördern in erheblichem Maße die Wirtschaft und Hafenentwicklung an der Küste. Diese Anstrengungen muss das Papier aufgreifen. Die Bevölkerung der Region akzeptiert durchaus die Förderung der Küstengebiete in naturschutzfachlicher Hinsicht, ist aber gleichzeitig von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im höchsten Maße abhängig. Die Küstenregion ist bekanntlich eine wirtschaftlich schwache Region und auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen angewiesen. Aus diesem Grund sollte als Nachhaltigkeitsindikator die Sicherung und der Ausbau der Industrie- und Hafenstandorte an der Küste durch die nationale Strategie des Integrierten Küstenzonenmanagements im Vordergrund stehen.

In diesem Kapitel ist zu erörtern, wie die „Wiederherstellung“ der Küstengebiete erfolgen soll. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass die Erreichbarkeit der deutschen Seehäfen über die seewärtigen Zufahren weiterhin sichergestellt sein muss. Erforderliche Ausbaumaßnahmen, wie z. B. Fahrrinnenanpassungen, dürfen durch IKZM nicht behindert werden.

#### 4.2.2. Definitionen

In diesem Kapitel müssen die Formulierungen des Begriffs IKZM auch auf die Wirtschaft hinweisen. Die Begriffe "kontinuierlich" und "iterativ" deuten auf einen umfangreichen und zeitraubenden Abstimmungs- und Konsultationsprozess offenbar ohne zeitliche Beschränkung hin, der Entscheidungen auf den "sankt-Nimmerleinstag" zu verschieben droht. Eine derartige Vorgehensweise schreckt Investoren ab und ist deshalb für uns inakzeptabel. Wir bitten um folgende Änderung der Definition:

*„Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) ist der dynamische, wirtschaftlich ausgewogene, und vom Nachhaltigkeitsprinzip geleitete Prozess der systematischen Koordination aller Entwicklungen im Küstenbereich und in denen durch die Dynamik und Belastbarkeit gesetzten Grenzen“*

Die Definition des Begriffs Küstenbereich (4. Absatz) ist in dieser Form willkürlich. Landseitig einen mindestens 50 Kilometer breiten Küstenstreifen als Bestandteil des Küstenbereichs vorzusehen, ist nicht begründbar. Auf diese Weise werden Städte wie beispielsweise Aurich, Bremervörde, Neumünster, Schwerin und Neubrandenburg einbezogen. Wir schlagen vor, den Küstenbereich landseitig auf die Tidegrenze zu begrenzen.

#### 4.2.3. Aufgaben der IKZM

Die Forderung 3., „die wirtschaftliche Nutzung und soziale Entwicklung in den durch die natürliche Dynamik und Belastbarkeit gesetzten Grenzen zu ermöglichen“, wird den Bemühungen der Bundesländer, die Wirtschaft an der Küste zu fördern, in keiner Weise gerecht. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor:

*Dies erfordert...*

*(3.3.) die Sicherung und Entwicklung von Rahmenbedingungen, die die wirtschaftliche Nutzung und soziale Entwicklung in den durch die natürliche Dynamik und Belastbarkeit gesetzten Grenzen fördert; ...“*

#### 4.2.4. Stärken und Schwächen des derzeitigen Steuerungsinstrumentariums

##### *Ziel 1: Gute Integration*

Die an dieser Stelle vom Gutachter identifizierten Schwächen können wir nicht nachvollziehen. Der erste Unterpunkt (Zergliederung) trifft durch die neuerdings eingeführten Scoping-Termine, die einem Raumordnungsverfahren vorgelagert sind, nicht mehr zu. Diese Schwäche ist somit zu streichen. Der zweite Unterpunkt (Eingeschränkte Ergebnisoffenheit) ist ebenfalls zu streichen, da bei allen neueren Verfahren Internet-Plattformen eingerichtet werden, in

denen sämtliche Gutachten und Beweggründe veröffentlicht werden. Eine unzureichende vertikale Integration findet somit nicht statt. Der dritte Unterpunkt (zu schwache Stellung der Raumordnung) ist für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Das Raumordnungsverfahren ist dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren vorgelagert und gewinnt durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, die von den Planungsbehörden durchgeführt werden, zunehmend auf Akzeptanz. Zu Unterpunkt Vier möge uns der Gutachter darlegen, welche langfristigen Auswirkungen unzureichende Berücksichtigung finden.

### *Ziel 2: Gute Partizipation*

Es verwundert uns, dass die Einführung des Verbandsklagerechts unter dem Absatz „Schwächen“ dargestellt wird. Wenn es von den Gutachtern als eine Stärke empfunden wird, so muss es auch dort aufgeführt werden. Darüber hinaus gehende Ansprüche an die Ausgestaltung der Partizipation können wir nicht erkennen. Bislang hat das Verbandsklagerecht in keinem Fall zu einer Aufhebung eines Planungsverfahrens geführt. Stattdessen haben die Verbandsklagen Vorhaben und Bauprojekte in hohem Maße behindert und verzögert. Die Möglichkeiten zur Konfliktlösung durch Aushandlung werden bereits heute genutzt, insofern dürfte dies nicht als Schwäche dargestellt werden.

### *Ziel 3: Nachhaltige Entwicklung*

Die hier dargestellten Schwächen sind nicht richtig wiedergegeben. Denn durch die Umsetzung verschiedener Richtlinien wie unter anderem der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie oder der Wasserrahmenrichtlinie wird dieser Degradation bereits entgegengewirkt und die Entwicklung der Umwelt nachhaltig gefördert. Wir sind sogar der Ansicht, dass zurzeit eine Überregulierung zum Schutze der Umwelt und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Insofern halten wir insbesondere den fünften Unterpunkt „Unzureichende wissenschaftliche Grundlagen zur Bestimmung ökologischer Belastungsgrenzen.....“ für nicht zutreffend. Diese wissenschaftlichen Grundlagen werden innerhalb der Umsetzung der oben genannten Richtlinien erstellt. Beim sechsten Unterpunkt bezweifeln wir, dass Belastbarkeitsgrenzen der ökologischen Systeme überhaupt ermittelt werden können. Ein derartiger Allgemeinplatz ist für uns unakzeptabel. Der neunte Unterpunkt unterstellt, dass Projekte ohne Bedarf durchgeführt werden. Wir bitten die Gutachter, uns derartige Projekte zu nennen, die diese Behauptung stützen. Innerhalb der Planfeststellungsverfahren für Projekte und unter Berücksichtigung der oben genannten umweltpolitischen Richtlinien werden die Standortalternativen im Vorfeld geprüft und Auswirkungen auf die Umwelt innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfungen bewertet. Dies trifft auch auf den letzten Unterpunkt zu.

### 4.3 Ansatz der nationalen IKZM-Strategie

Da bereits im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer-Plans, der das gesamte Wattenmeergebiet von den Niederlanden, Deutschland und Dänemark umfasst, eine IKZM-Strategie gefordert wird, halten wir die Etablierung eines nationalen IKZM-Sekretariats und eines nationalen IKZM-Forums für überflüssig. Es genügt, wenn auf nationaler Ebene eine Koordinierungsfunktion vorhanden ist.

### 4.4.2. Weitere Optimierung des vorhandenen Steuerungsinstruments entsprechend den Zielen und Aufgaben des IKZM

Zur weiteren **Verbesserung der Integration** wird vorgeschlagen, *die Aufteilung von Planungsvorhaben in mehrere Verfahren zu vermeiden*. Im Prinzip halten wir diesen Punkt für einen richtigen Ansatz. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass für verschiedene Vorhaben auch verschiedene Planungsverfahren nötig sind. Ein vereinheitlichtes Verfahren für alle Projekte und Bauvorhaben könnte zu komplex und unüberschaubar werden. Kleinere Projekte müssten dann zu hohen Anforderungen gerecht werden. Das halten wir für unverhältnismäßig.

Der nächste Punkt: „...*Überprüfung der Auswirkungen von Vorhaben und Planungen gegenüber dem Klimawandel und die Verankerung im UVPG...*“ halten wir für absurd. In keiner Weise wurden bisher hinsichtlich des UVPG die Auswirkungen auf den Klimawandel diskutiert oder ihre Überprüfung für erforderlich gehalten. Vorhaben auch auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel hin zu überprüfen, dürfte nicht nur die Gutachterkosten bei den Planungen "explodieren" lassen, sondern in vielen Fällen unsinnig und zeitraubend sein. Eine solche Überprüfung im UVPG zu verankern, lehnen wir deshalb ab.

Im vierten Unterpunkt wird vorgeschlagen, die Vorschriften für die Raumordnung zu ergänzen. Dies wird von uns abgelehnt, weil dies zu einer Verteuerung des Planungsverfahrens führt.

Auch der nächste Vorschlag: „...*die Möglichkeit der Einrichtung je eines Planungsverbundes an Nord- und Ostsee..., in dem einstimmige Entscheidungen mit einer hohen Bindungswirkung...*“ getroffen werden sollen, ist unseres Erachtens absurd. In Fragen der Raumordnung und Projektentwicklung wird es zu keiner einheitlichen Zustimmung der Zuständigkeiten kommen, weil sie verschiedene Interessen vertreten.

Die Ausrichtung der Förderinstrumente des Bundes auf "nachhaltige Entwicklung" wird die Förderung wirtschaftlicher Vorhaben erschweren und ist daher abzulehnen.

Uneingeschränkt begrüßen wir hingegen die Forderung, die Gesetze und Verordnungen mit Bezug zu IKZM auf Redundanz zu überprüfen. Sie in diesem Zuge aber zugleich dem Ziel ei-

ner nachhaltigen Entwicklung zu unterwerfen, ist wenig zielführend, weil die Planung in Deutschland insgesamt auch den Erhalt der Umwelt und der Lebensgrundlagen zum Ziel hat.

Zur weiteren **Verbesserung der Partizipation** wird im Rahmen von komplexen projektbezogenen Genehmigungsverfahren vorgeschlagen, einen informellen, nicht majoritären Prozess dem eigentlichen Verfahren vorzuschalten. Wir halten diesen Vorschlag für abwegig, da es zu einem großen Konfliktpotenzial zwischen den Interessenvertretern führen würde. Bauvorhaben und Projekte wären schon zu Beginn ihrer Planung durch Projektgegner gefährdet. „...Andere gesellschaftliche Interessen...“ werden bereits im Vorfeld der Vorhaben von den Planungsträgern berücksichtigt.

Der nächste Punkt, *den Zugang zu Informationen und die Informationsrechte der Bürger und Verbände zu verbessern*, ist bereits heute erfüllt und bedarf keiner besonderen Erwähnung mehr. Die existierenden Gesetze (Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz) reichen dazu voll aus. Einer „...Ausweitung des Verbandsklagerechts...“ können wir nicht zustimmen, weil – wie bereits oben erwähnt – Verbandsklagen noch nie Versäumnisse von Verfahren aufgedeckt haben.

Zur **Förderung einer nachhaltigen Entwicklung** ist grundsätzlich zu sagen, dass hier in keiner Weise auf die Wirtschaft hingewiesen wird. Besonders der zweite Punkt, dass *die verschiedenen Akteure dazu aufgefordert werden, für ihre Handlungsfelder eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu formulieren*, halten wir für abwegig. Für die Erarbeitung dieser Strategie wird erheblicher Personal- und Zeitaufwand vorausgesetzt und ist von wirtschaftlicher Seite nicht umsetzbar. Man würde außerdem zu keiner einheitlichen Lösung kommen, wenn die verschiedenen Akteure je ihre eigene Strategie entwickeln sollten. Diese Forderung ist nahezu unmöglich in ihrer Umsetzung.

Somit ist auch der darauf folgende Punkt hinfällig. Es wird keine Abstimmung der Akteure möglich sein und das Forum sollte, wie schon erwähnt, nicht auf nationaler Ebene stattfinden.

Der Gedanke an eine seewärtige Erweiterung der WRRL spiegelt die unzureichende Berücksichtigung der Wirtschaft innerhalb des IKZM wider. Vor allem die Seeverkehrs- und Hafengewirtschaft, die einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert hat und ein großes Arbeitskräftepotenzial innerhalb der Küstenregion birgt, kann diesem Vorschlag auf keinen Fall zustimmen. Derzeit wird unter hohem Kraftaufwand daran gearbeitet, die negativen Auswirkungen der Ausweisung der Küstengewässer bzw. Oberflächengewässer als natürlich, so weit wie möglich einzudämmen. Eine seewärtige Erweiterung der WRRL wäre katastrophal für die seeverkehrliche Entwicklung und die maritime Wirtschaft. Die Erreichbarkeit und Entwicklung der deutschen Seehäfen sowie die Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen würden dadurch erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

Auch dem nächsten Punkt können wir nicht ohne weiteres zustimmen, wir zweifeln den Ausdruck „...schleichende Degradation...“ an. In der Vergangenheit und Gegenwart bemühen sich bereits verschiedene Institutionen, die Integrität und Funktionsfähigkeit der Ökosysteme

zu verbessern. Die ökologische Lage in den deutschen Gewässern hat sich durch verschiedene Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, bspw. durch die Umsetzung der Maßnahmen von MARPOL oder dem Trilateralen Wattenmeerplan, in den letzten Jahren erheblich verbessert.

Eine **Weitere Verbesserung des Erfahrungsaustausches** durch die Etablierung eines Indikatorensystems halten wir für überflüssig. Es müssen keine Steuergelder ausgegeben werden um das zu erfahren, was in anderen Planungsschritten bereits öffentlich bekannt gemacht wurde. Wir wenden uns deshalb auch gegen die Erweiterung der Monitoring- und Reflexionspflicht.

#### 4.4.3. Etablierung eines nationalen IKZM-Sekretariats und -Forums

Wir sind der Ansicht, dass IKZM Sache der Länder ist und nicht auf nationaler Ebene erfolgen sollte. Da außerdem im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer-Planes ein IKZM-Forum eingerichtet werden soll, halten wir die Entwicklungen auf nationaler Ebene für überflüssig.

Ein Schreiben der IHK Nord zum Entwurf einer nationalen Umsetzungsstrategie eines IKZM wird Ihnen in Kürze zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Michael Ahrens  
Geschäftsführer